

Gemeindeinitiative «Reduktion der Gemeinderatslöhne – fair und angemessen» (30/20)

Dieser Bericht und Antrag wurde nun erstellt, da dieser innert Jahresfrist gemäss Art. 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung erstellt werden muss.

Eine Traktandierung wird jedoch hinausgeschoben, bis die Behandlung des Berichts und Antrags des Gemeinderates vom 18. November 2020 betreffend Teilrevision des Besoldungsreglementes für die Mitglieder des Gemeinderates von Emmen rechtskräftig abgeschlossen ist.

Emmenbrücke, 27. Januar 2021
GEMEINDERAT EMMEN